

## Sachkundelehrgang Tiertransporte

**29. April 2015, 10.00 – 16.00 Uhr**

Durch EG Verordnung Nr. 1/2005 ist ab dem 05. Januar 2008 der Nachweis einer Schulung beim Transport von Tieren über 65 km vorgeschrieben.

Das Seminar richtet sich an Landwirte, Pferdewirte, Tierpfleger, Tierwirte und Fleischer, die vor dem 05. Januar 2007 einen entsprechenden Ausbildungsberuf erfolgreich abgeschlossen haben, sowie für Nebenerwerbslandwirte und Tierhalter ohne landwirtschaftliche Ausbildung, deren Tiere nach der Viehverkehrsverordnung angemeldet sind und die nach dem 5. Januar 2008 Nutztiertransporte (eigene Tiere) über 65 km in Verbindung mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit durchführen.

### Inhalte:

- gesetzliche Grundlagen, Geltungsbereich
- Begriffe, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten
- allgemeines zum Transport der Tiere, Transportfähigkeit
- Zulassung von Unternehmern (bei mehr als 65 km und weniger als 8 Stunden)
- Transportpapiere, Fahrtenbuch
- Transportfahrzeuge, technische Vorschriften
- Physiologie von Tieren, insbesondere Fütterungs- und Trankbedürfnisse
- Verhaltenweisen und Stressbewältigung
- Umgang mit Tieren
- Auswirkungen des Fahrverhaltens auf das Wohlbefinden der Tiere und auf die Fleischqualität
- erste Hilfe für Tiere
- Sicherheit des mit Tieren umgehenden Personals
- Raumangebot: Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Geflügel, Pferde, Gehegewild

Der Lehrgang endet mit einer schriftlichen Prüfung. Alle Teilnehmer erhalten eine Bescheinigung über den Erwerb der erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Verordnung (EG) Nr. 1/2005.

**Referentin: Dr. Barbara Schulze-Schleithof, Amt für Verbraucherschutz Gelsenkirchen**

Für Fachfragen steht Ihnen Herr Constantin (Tel: 02821/996-131) zur Verfügung.

### Anmeldung schriftlich unter:

[www.landwirtschaftskammer.de](http://www.landwirtschaftskammer.de) oder [www.riswick.de](http://www.riswick.de); Fax. 0800-5263 329

**Anmeldeschluss** ist Mittwoch, der 22. April 2015

**weitere Informationen:** Tel.: 0800-5263 228

Die Kosten je Lehrgangstag, inkl. Mittagessen, Kaffee und Kuchen, betragen für Landwirte aus NRW 96,00 € und für Nichtlandwirte und Landwirte außerhalb NRW 125,00 € sowie eine zusätzliche Prüfungsgebühr von 30,00 €. In der Teilnehmergebühr sind Seminarunterlagen, Tagesverpflegung und Getränke enthalten.